

Der Kirchen- und Schulbesuch war ein ziemlich guter, doch macht die Civilisirung des Volkes leider nur langsame Fortschritte. Im Dezember brach die Influenza im Bezirke aus: kaum ein einziger Europäer oder Eingeborener blieb verschont. Der Mangel an ärztlicher Hilfe, sowie die mangelhafte Ernährung wirkten zusammen, um die Krankheit zu verschlimmern. Es kamen mehrere Todesfälle unter den Eingeborenen vor, und noch jetzt machen sich die Folgen des Uebels bemerklich.

Handelsverkehr.

Im Jahre 1890 besuchten den Hafen 18 Dampfer und 10 Segelschiffe von insgesamt 1248 bezw. 1090 Tonnen; außerdem drei deutsche und zwei englische Kriegsschiffe. 49 Passagiere langten im Hafen an, 66 verließen ihn. Im Laufe der 12 Monate wurden 102 Wagneladungen aus dem Innern nach Walsich Bai gebracht.

Der Gesamtwerth der Waaren, welche in Durchfuhr über Kapstadt oder direkt von fremden Häfen importirt wurden, belief sich auf:

von Kapstadt . . .	11 681 Ffd. Sterl.
„ Australien . . .	1 837 „
„ Deutschland . . .	1 508 „
„ Sandwich Häfen . . .	163 „
zusammen	15 189 Ffd. Sterl.

Die Einfuhr aus Australien vermittelst des Postschiffes „True Blue“ bestand hauptsächlich in Maschinen zur Goldgewinnung für die Amarun Gold-Minen Co.

Außerdem wird ein großes Quantum von Kolonialprodukten und bereits verzollten Waaren von Kapstadt hierher verschifft, deren Mengen nicht in der Statistik enthalten sind. Nur ein sehr kleiner Theil der eingeführten Waaren wird im Bezirke von Walsich-Bai selbst verbraucht, der größte Theil geht nach dem Innern.

Die Verbindung mit Kapstadt ist nach wie vor unregelmäßig und unsicher. Im vergangenen Jahr gingen ein 12 Posten mit 1713 Briefen und 2080 Zeitungen, es gingen ab 11 Posten mit 2557 Briefen.

Neuen-Dumont-Berg.

Die Neu-Guinea-Kompagnie hat auf Antrag des Reichsboten Hugo Böller dem höchsten auf dessen Zimfierre-Expedition erreichten Punkte bezw. dem dritthöchsten Gipfel

des Zimfierre-Gebirges im Kaiser Wilhelm'sland nach dem Inhaber der Kölnischen Zeitung, Herrn August Neuen-Dumont, den Namen Neuen-Dumont-Berg gegeben.

Vereinbarung zwischen Portugal und dem unabhängigen Kongo-Staat.

Im Artikel III der Vereinbarung,^{*)} welche unter dem 11. Februar 1885 zwischen Portugal und der „Association Internationale du Congo“ über die Ankerlegung der Flagge der Association abgeschlossen wurde, waren auch die Grenzen der beiderseitigen Gebiete am unteren Kongo festgesetzt worden. Ueber den Lauf der Grenzen waren später Meinungsverschiedenheiten entstanden, welche zu einer neuen Vereinbarung geführt haben. Dieselbe ist unter dem 25. Mai d. J. abgeschlossen worden und hat folgenden Inhalt.

Artikel I bis III enthalten eine Berichtigung bezw. nähere Bestimmung des Grenzlaufes am unteren Kongo. Artikel IV bestimmt, daß der Bruttoertrag der Ausfuhrzölle, welche von den den Chiloango, Quail, Lucuta und Lubuzi passirenden Waaren erhoben werden, nach einem gewissen Verhältniß zu theilen ist. Artikel V ordnet an, daß die Grenzen sobald als möglich an Ort und Stelle festgesetzt werden sollen. Nach Artikel VI endlich soll in Fall von Meinungsverschiedenheiten über die Bestimmungen der Vereinbarung die Entscheidung einer oder mehrerer befreundeter Mächte angerufen werden.

Die Antislaverei-Lotterie.

Die Verwaltung der Gelder, welche durch die Antislaverei-Lotterie für die Bekämpfung des Sklavenhandels in Afrika gewonnen werden, ist nach den Hierüber angestellten und genehmigten Grundrissen in der Weise geregelt, daß eine Ausführungskommission bestellt wird. Die Ausführungskommission besteht aus 15 Mitgliedern, und zwar den 9 Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses des Lotterie-Komitees, 5 Mitgliedern, welche der Reichstanzler aus den Mitgliedern des Kolonialrathes ernannt, und dem Reichskommissar.

Die Ausführungskommission wählt in ihrer ersten Sitzung einen Vorsitzenden, einen ersten

^{*)} Protokolle und General-Acte der Berliner Konferenz S. 318.



und einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer, einen stellvertretenden Schriftführer und einen Schatzmeister. Die Ausführungskommission befindet über die Verwendung des Lotterie-Ertrages selbständig. Sie faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit in Sitzungen, welche von dem Vorsitzenden berufen und geleitet werden, oder durch schriftliche Abstimmung. Der Vorsitzende muß eine Sitzung berufen, wenn dies von dem Reichskommissar oder von drei Mitgliedern unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird. Die Ausführungskommission ist beschlußfähig, wenn 7 Mitglieder und außerdem der Reichskommissar an der Abstimmung Theil nehmen. Dem Reichskommissar steht bei allen Beschlüssen das Veto zu. Der Vorsitzende bezw. dessen Stellvertreter ist berechtigt, über das Veto des Reichskommissars die Entscheidung des Reichsanzeigers anzufragen. Die Mitglieder der Ausführungskommission verwalteten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich. Baare Auslagen und Auslagen für Reisen in Ausübung ihres Amtes werden ihnen nach näherer Festsetzung durch Sitzungsbeschuß erstattet. Ueber die Verwendung der Gelder hat die Ausführungskommission alljährlich im Laufe des ersten Vierteljahres einen Bericht zu erstatten, welcher in dem Reichsanzeiger zu veröffentlichen ist. Sind alle zur Verfügung stehenden Gelder bestimmungsgemäß verwendet, so erstattet die Ausführungskommission einen gleichfalls im Reichsanzeiger zu veröffentlichen Hauptbericht über die gesammte Verwendung und spricht in diesem gleichzeitig ihre Auflösung aus.

Die Landeserzeugnisse der Goldküsten-Kolonie, deren Gewinnung und Verwertung.*)

(Zählb.)

Eine große Anzahl von Pflanzen findet eine medizinische Verwendung von Seiten der Eingeborenen, jedoch ist hierüber zu wenig bekannt, um Einzelheiten angeben zu können.

Anzweifelhaft wird eine sachverständige botanische Erforschung der Flora zur Entdeckung von ebenso werthvollen Pflanzen führen, wie Strophanthus, auf den die Aufmerksamkeit kürzlich gelenkt wurde.

Kaffee wurde von der Bayerischen Mission im Jahre 1843 von West-Indien aus ein-

geführt, und bedarf es zur Entwicklung dieser Kultur nur der Ausdauer und des Kapitals. Es zeigt sich dies schon daraus, daß ein Eingeborener im Jahre 1881 für die von ihm bei den Aquapim-Hügeln gezogene und nach Hamburg exportierte Frucht, obgleich dieselbe nur durch Handarbeit gereinigt war, einen Preis von 1 s bis 1 s 1 d das Pfund erzielte.

Die Pflanzen gedeihen wunderbar, und hat bis jetzt nur Mückenstich in der Behandlung auf Seiten der Eingeborenen größere Erfolge verhindert. Die angebaute Stauden scheint Coffea Arabica zu sein, jedoch bietet die liberische Spielart mehr Vortheil, da sie auch auf den Ebenen und in der Nachbarschaft der See gepflanzt werden kann und weit fruchtbarer ist. Die erste Ernte bringt in der Regel nur wenige Beeren, jedoch liefert der Ertrag der Stauden bei weiterem Wachstum bis zu 20 Pfund. Kaffee ist daher unzuverlässig ein Produkt, auf welches die Anbauer in erster Linie ihre Aufmerksamkeit zu richten haben, denn wenn auch afrikanischer Kaffee gegenwärtig noch sehr niedrig im Preise steht und zwar wegen seiner mangelhaften Verarbeitung, so kann doch Sorgfalt, Geschicklichkeit und Gebrauch von geeigneten Maschinen denselben auf gleiche Stufe mit jedem anderen bringen. Richtig ist der Versuch gemacht worden, Kaffee in den Schalen von Süd-Indien und Senecuela nach England zu verschiffen, um ihn dort zu reinigen und zu sortieren. Da diese Versuche ermutigende Resultate gehabt haben, verdienen sie die Aufmerksamkeit aller Kaffeebauer, jedoch ist es wesentlich, daß der Kaffee vor dem Verschiffen vollständig getrocknet werde.

Mit der Kultur von Kotosnüssen sind bis jetzt nur geringe Versuche gemacht worden, welche noch kein Urtheil zulassen. Der Anbau ist wohlfeil und die Behandlung einfach, nur liegt ein Nachtheil in der Länge der Zeit (5 Jahre), bis zu welcher die erste Ernte erlangt wird.

Die Tabakpflanze wächst in der ganzen Kolonie wild; die Eingeborenen müssen jedoch noch, wie dies bereits in Ashanti und Takomen der Fall, das Weizen der Blätter lernen, wodurch ein jedenfalls für den lokalen Gebrauch geeignetes Produkt gewonnen werden kann. Gegenwärtig wird der ausgedehnte Bedarf der Gegend durch Bezüge aus den Vereinigten Staaten gedeckt und sind nur zwei Versuche mit Anbau gemacht worden.

Da Indersrohr nur zum Rauchen gebraucht wird, ist es in geringen Quantitäten angebaut. Wenn die Indersfabrikation vortheilhaft gemacht werden könnte, würde sich die Produktion unbeschränkt entwickeln können.

*) Vergl. Nr. 13 des „Deutschen Kolonialblattes“ vom 1. Juli 1891, S. 27.

